

Grundschule an der Cerveteristraße

Cerveteristraße 6b, 82256 Fürstenfeldbruck
☎ 08141/35434-0 ✉ sekretariat@gsc-ffb.de

Fürstenfeldbruck, 31.01.2024

Sehr geehrte Eltern

Ich hoffe, dass Sie und Ihre Kinder gesund ins neue Jahr gestartet sind und wünsche Ihnen für 2024 alles Gute! Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen einige allgemeine Informationen und aktuelle Hinweise übermitteln und bitte Sie um Kenntnisnahme und Beachtung.

Vorstellung des Elternbeirats

Der Elternbeirat in diesem Schuljahr besteht aus folgenden Mitgliedern (in alphabetischer Reihenfolge):

- Frau Ninette Fischer
- Frau Stefanie Gacner
- Frau Jenny Homburg
- Frau Isabella Raiwet (1. Vorsitzende)
- Herr Matthias Reimann
- Frau Susanne Scott
- Frau Sylvia Stadler (2. Vorsitzende)

Ihre Anliegen, Fragen und Wünsche dürfen Sie gerne an den Beirat richten unter:

elternbeirat-cerveteristrasse-gs@gmx.de

Beratungsangebote

Als Beratungslehrerin ist dieses Schuljahr Frau Gläß zuständig. Sie ist für Terminabsprachen und zur Beratung in der Josef-Dehring-Grundschule Eichenau, Schulstr. 38, **montags von 11.00 – 12.00 Uhr** telefonisch erreichbar. **Telefonnr.: 08141 / 53 72 72 1** oder per E-Mail unter: melanie.glaess@schulberatung.gsms-ob.de

Unsere zuständige Schulpsychologin ist dieses Schuljahr Frau Lücke. Sie steht Ihnen in ihren Sprechstunden **montags 8.00 – 9.00 Uhr, mittwochs 12.00 – 14.00 und freitags von 12.00 – 13.00 Uhr** unter **Telefonnr.: 089 / 89 419 547** zur Verfügung oder kann per E-Mail kontaktiert werden unter: nina.luecke@schulpsychologie.gsms-ob.de

Krankmeldungen von Schülerinnen und Schülern

Wir bitten Sie, uns die Erkrankung Ihres Kindes gleich am ersten Tag bis spätestens 8.00 Uhr per Schulmanager zu melden. Bitte teilen Sie uns auch mit, wie lange Ihr Kind voraussichtlich nicht am Unterricht teilnehmen kann. Um unsere Telefonleitung morgens nicht für anderweitige, dringende Gespräche zu blockieren, geben Sie eine Krankmeldung bitte **nur in dringenden Ausnahmefällen telefonisch** durch. Eine schriftliche Mitteilung (z.B. Nachricht im Schulmanager) zur Art und voraussichtlichen Dauer der Erkrankung schicken Sie bitte innerhalb von zwei Tagen an die Klassenlehrkraft. Wenn Ihr Kind den Schülerhort, die Mittagsbetreuung oder die Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) besucht, vergessen Sie bitte nicht, auch diese Einrichtung zu informieren, wenn Ihr Kind nicht kommen kann.

Erkrankung einer Lehrkraft

Bei der Erkrankung einer Lehrkraft kümmern wir uns um Vertretung durch eine „Mobile Reserve“ oder durch Lehrkräfte unserer Schule. Bei einer Häufung von krankheitsbedingten Ausfällen werden Klassen z.T. auch mit Aufgaben versorgt und auf andere Klassen derselben Jahrgangsstufe aufgeteilt. Falls Unterricht an Randstunden ausfallen muss, geben wir Ihnen

spätestens am Tag vorher (über Schulmanager oder Postheft/Hausaufgabenheft) Bescheid. Bitte bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme zum Unterrichtsausfall unbedingt mit Ihrer Unterschrift. Im Schulmanager sehen wir automatisch, wenn die Nachricht gelesen wurde. Wir lassen Ihr Kind nur früher nach Hause gehen, wenn Sie die Information nachweislich erhalten haben. Natürlich berücksichtigen wir Schülerinnen und Schüler, welche die Mittagsbetreuung oder den Hort besuchen und entlassen sie dann in die Betreuungseinrichtung, Ihre Kenntnisnahme ist aber trotzdem nötig.

Unfälle

Für Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg kommt die Schülerunfallversicherung (Kommunale Unfallversicherung Bayern, KUVB) auf. Dabei ist wichtig, dass Sie den Unfall umgehend der Schule melden (Formular im Sekretariat erhältlich) und der Unfall dem behandelnden Arzt als Schulunfall angezeigt wird. Sollte Ihr Kind während des Unterrichts erkranken und nicht weiter daran teilnehmen können, informieren wir Sie, damit Sie Ihr Kind abholen können. In diesem Fall darf Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen.

Parkplatzsituation vor der Schule

Ich bitte Sie nachdrücklich, falls Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu bringen, ausschließlich die dafür vorgesehenen Haltebuchten zu nutzen. An diesen Haltebuchten gilt eingeschränktes Halteverbot. Sie dienen dazu, dass die Kinder sicher aussteigen und die letzten Meter zu Fuß ins Schulhaus laufen können. Wenn das Kind ausgestiegen ist, fahren die Eltern umgehend weiter („kiss and ride“). Wenn dieses Procedere jeder berücksichtigt, hat auch jeder die Möglichkeit zum Halten und Aussteigen lassen.

Das Befahren des Schulgeländes oder des Privatgeländes am angrenzenden Kindergarten ist ausdrücklich unerwünscht und verboten. Ebenso das Halten auf der Straße oder in der Einfahrt.

Schule und Stadtverwaltung haben sich intensiv und mit wertvoller Unterstützung aus der Elternschaft für eine sichere Verkehrssituation vor unserer Schule eingesetzt. Es wäre schade, wenn dieser Erfolg aus eigenen Reihen geschmälert würde und dies wiederum zu Lasten der Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler ginge.

Haftung im Schulhaus

Ich weise Sie darauf hin, dass die Schule keine Haftung für beschädigte oder verlorene Gegenstände übernehmen kann. Deshalb sollte auf das Mitbringen von Wertgegenständen verzichtet werden. Handys dürfen in der Schule nur in begründeten Ausnahmefällen nach Absprache mit der Schulleitung und ausgeschaltet mitgeführt werden. Smartwatches dürfen generell nicht am Handgelenk getragen werden und müssen beim Mitführen in der Schultasche ausgeschaltet sein. Das Mitbringen und Tauschen von Sammelkarten ist an unserer Schule nur bedingt erwünscht. Wenn die Kinder wiederholt im Unterricht damit spielen oder immer wieder Streitigkeiten wegen der Sammelkarten entstehen, nehmen wir den Kindern die Karten vorübergehend ab oder untersagen ein Mitbringen. Gefährliche Gegenstände (Feuerzeug, Taschenmesser, u.ä.) sind strengstens verboten. Sie werden den Schülern abgenommen und nur den Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt.

Zugang zum Schulhaus

Unser Schulhaus ist zur Sicherheit der Kinder von außen verschlossen. Wer ins Schulhaus möchte (z.B. Schüler, die erst nach 8.00 Uhr eintreffen oder Eltern, die zur Sprechstunde kommen), muss am Eingangstor bei „Hausmeister“ oder „Sekretariat“ klingeln. Unser neues Schulhaus ist so angelegt, dass der „öffentliche“ Bereich von dem Unterrichtsbereich klar getrennt ist. Während sich Verwaltung, Beratungsangebote und Kursräume im Erdgeschoss befinden, lernen die Kinder mit ihren Lehrkräften im 1. und 2. Obergeschoss im „geschützten Bereich“. Deshalb gestatten wir nur im Ausnahmefall, dass sich Eltern in den oberen Stockwerken aufhalten. Um ebenso im Erdgeschoss einen guten Überblick zu bewahren, bitte ich Sie, vor der Schule auf Ihr Kind zu warten und nicht in der Aula. Vielen Dank!

Fasching in der Schule

Heuer findet unsere traditionelle Faschingsschulversammlung am Freitag, 09.02.2024 statt. Wir ziehen im Laufe des Vormittags in einer großen Polonaise durchs Schulhaus und veranstalten im Anschluss daran eine bunte Schulversammlung in der Aula.

Die Kinder dürfen an diesem Tag verkleidet in die Schule kommen bzw. können ihr Kostüm mitbringen und in der Schule anlegen. Das Mitbringen von Spielzeugwaffen, Luftschlangen, Konfetti, spitzen Gegenständen, etc. ist hingegen nicht erlaubt. Ebenso wenig möchten wir Masken, die das Gesicht nicht zeigen. Die Schüler sollten über ihr Kostüm hinaus warme Kleidung dabei haben, damit sie in der Pause raus gehen können.

Unterrichtsschluss vor den Faschingsferien

Der Unterricht vor den Faschingsferien endet für alle Klassen nach Stundenplan. Der Unterricht beginnt nach den Ferien wieder am 19.02.2024.

Ferienordnung

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Frühjahrsferien (Fasching)	10. Februar 2024	18. Februar 2024
Osterferien	23. März 2024	7. April 2024
Pfingstferien	18. Mai 2024	2. Juni 2024
Sommerferien	27. Juli 2024	9. September 2024

Folgende Tage sind unterrichtsfrei: Tag der Arbeit: 1. Mai 2024
Christi Himmelfahrt: 9. Mai 2024

Die ersten beiden Tage des Fastenbrechenfestes Ramazan Bayramı fallen dieses Jahr auf 10. und 11. April 2024.

Die ersten beiden Tage des muslimischen Opferfestes Kurban Bayramı fallen dieses Jahr auf 16. und 17. Juni 2024.

Muslimische Schüler können an diesen Tagen vom Unterricht befreit werden, wenn die Eltern dies der Schule vorher schriftlich mitteilen. Ihre Klassenlehrkraft wird dazu vorab eine Online-Umfrage per Schulmanager starten oder Ihnen ein Formblatt aushändigen.

Wir alle wissen, dass Flüge vor Beginn und nach dem Ende der Ferien günstiger sind. Doch im Sinne der Gleichbehandlung und auch auf Grund der allgemeinen Schulpflicht darf nach den gesetzlichen Bestimmungen keine Ferienverlängerung genehmigt werden. Ich bitte Sie dringend, dies bei Ihrer Urlaubsplanung zu berücksichtigen. Sie signalisieren Ihrem Kind damit außerdem den Stellenwert der Schule und die Wichtigkeit von kontinuierlicher Arbeit und Verantwortungsbewusstsein. Vielen Dank!

Beurlaubungen vom Unterricht dürfen nur in dringenden Ausnahmefällen genehmigt werden. Dazu ist nach §30 (3) GrSO ein Antrag von den Erziehungsberechtigten (Formular im Sekretariat) zusammen mit entsprechenden Belegen so rechtzeitig einzureichen, dass der Schulleiter diesen ausreichend prüfen kann und genug Zeit für Rückfragen und das evtl. Nachreichen weiterer Belege bleibt. Besonders bei Anträgen für die Zeit vor und nach den Ferien sind die Schulleiter angewiesen, für deren Prüfung einen „besonders strengen Maßstab“ anzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tanja Stock
Rektorin